

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1971)
Heft: 3

Artikel: Nur 7 von 100 Volksinitiativen angenommen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

63 Prozent der in Liechtenstein arbeitenden Ausländer sind heute in Industrie und Handwerk tätig, rund 1500 Personen entfallen auf das Dienstleistungsge-
werbe im weitesten Sinn, während in der Urproduktion Liechtensteins nur noch
wenige ausländische Arbeitskräfte beschäftigt sind.

Die Liechtensteiner Wirtschaft "nationalisiert" sich.

Im Gegensatz zur Schweiz war im Fürstentum Liechtenstein grundsätzlich für
die Ausländer bei Wohnsitz- und Arbeitsaufnahme stets eine Bewilligung nötig.
Eine Ausnahmebehandlung erfahren die Schweizer, seit die Schweiz in einer
Wirtschafts- und Zollunion mit dem Fürstentum Liechtenstein steht, die natür-
lich auch den Arbeitsmarkt praktisch einschliesst. Umgekehrt können die Liech-
tensteiner, die in der Schweiz wohnen und arbeiten, auf eine bevorzugte Rechts-
stellung zählen. Im Zuge der Industrialisierung des Fürstentums leisteten
Schweizer Unternehmer die hauptsächlichsten Beiträge, und auch die industriell-
technischen Führungskräfte waren lange Zeit weitgehend Schweizer. Seither
wuchs im Fürstentum eine liechtensteinische Spezialindustrie mit hoher Leist-
ungsfähigkeit und gleichzeitig eine Generation liechtensteinischer Führungs-
kräfte und teils Wissenschaftler heran. Die liechtensteinische Wirtschaft
"nationalisiert" sich zunehmend, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, ja sie
expandiert ins vorarlbergische und ganz besonders ins schweizerische Ausland.
Liechtensteinische Produkte können heute, wie die schweizerischen, fast in al-
ler Welt gekauft werden und sind anerkannt. Dieses praktische Beispiel einer
innereuropäischen Integration ohne Vormachtstreben eines Partners beweist,
dass industriell weniger entwickelte Länder bei intensivster Zusammenarbeit
mit andern Ländern innert kürzester Zeit den Anschluss an die weitentwickelten
Industrieländer finden, ja diese zu guter Letzt teils sogar überflügeln kön-
nen, ohne selbst Schaden zu nehmen.

Nur 7 von 100 Volksinitiativen angenommen

Von den seit 1891 eingereichten eidgenössischen Volksinitiativen haben Volk und
Stände nur 7 angenommen, nämlich: 1893 das Verbot des Schlachtens ohne vorherige
Betäubung, 1908 das Absinthverbot, 1918 die Einführung der Proporzwahl des National-
rates, 1921 die Einführung des Staatsvertragsreferendums, 1920 das Verbot der Er-
richtung von Spielbanken, 1928 eine Aenderung des Spielbankenartikels, 1949 Ini-
tiative betreffend Rückkehr zur direkten Demokratie.

46 Volksbegehren wurden in der Volksabstimmung verworfen, wobei in drei Fällen der
Gegenentwurf der Bundesversammlung angenommen, in einem Fall auch dieser verworfen
wurde.

Insgesamt 34 der 100 Volksbegehren wurden zurückgezogen, davon 27 ohne Bedingung
und 7 zugunsten eines Gegenentwurfes der Bundesversammlung. 2 Volksbegehren wurden
als ungültig bzw. nicht zustande gekommen erklärt, und 11 Initiativen sind zurzeit
noch hängig.